
Transport- und Einbauanleitung PP – Dränageschacht DN 315 und Zubehör

A) Geltungsbereich.

Diese Anleitung gilt für die Erdverlegung von REHAU PP Dränageschacht DN 315 und Zubehör.

B) Werkstoff, Einsatzbereich.

Der Werkstoff des REHAU PP Dränageschacht DN 315 (Unterteil, Verlängerungsrohr usw.) ist Polypropylen (PP). Die Farbe ist orange.

Das Schachtunterteil hat 3 Rohranschlüsse (um 90° versetzt) als Muffenanschlüsse für RAUDREN G- Dränrohre DN 200. Ein Rohranschluss ist mit einer Kappe verschlossen. Die Kappe kann auf den jeweils nicht benötigten Anschluß gesteckt werden.

Unter den Rohranschlüssen befindet sich ein Sandfang mit ca. 120 mm tiefe. Bei Nichtverwendung des Sandfangs kann dieser mit einem separat zu bestellenden Sandfangeinsatz verschlossen werden.

Die mitgelieferte PP Schachtabdeckung ist bis zu einem maximalen Gewicht von 250 kg begehbar.

Bei Verwendung von separat zu bestellenden Gussabdeckungen sind diese entsprechend der Belastungsklasse durch Verkehrslasten belastbar.

Der Einsatzbereich des kompl. Schachtes (Unterteil und Verlängerungsrohr) ist überwiegend in der Baugrunddränage („Dränage zum Schutz baulicher Anlagen“) sowie im Sportplatz- Wege- und GALABAU als Spül- und Kontrollschacht.

Der Einstieg in den Schacht ist nicht möglich.

Die Einbautiefe sollte maximal 3,0 m nicht überschreiten.

C) Lieferungs- Eingangskontrolle.

REHAU PP Dränageschacht DN 315 und Zubehöerteile müssen bei der Lieferung auf Beschädigung und Liefervollständigkeit vom Empfänger der Ware überprüft werden. Ferner ist sicher zu stellen, dass sie mit den Anforderungen des Bestellers übereinstimmen.

Beschädigte Teile dürfen nicht eingebaut werden und müssen zum Lieferanten zurückgesandt werden. Auf den Lieferschein ist ein entsprechender Vermerk einzutragen.

- 2 -

Die Lieferung ist durch lesbare Unterschrift des Empfängers abzuzeichnen.

D) Abladung von Fahrzeug / Transport zum Rohrleitungsgraben.

Die Abladung der REHAU PP Dranschacht DN 315 und Verlängerungsrohr hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung der Teile nicht erfolgen kann. Abladen mit Ketten, Seile oder dergleichen ist nicht zulässig. Abkippen, herunterwerfen, fallen lassen der Schächte und Zubehör ist auszuschließen.

E) Lagerung auf der Baustelle.

Die Lagerung von REHAU PP Dranschacht DN 315 hat stehend (senkrecht) auf einer planebenen Fläche zu erfolgen. Der Untergrund dieser Fläche muss ausreichend fest sein, damit die Schächte nicht einsinken. Punktbelastungen sind zu vermeiden.

Bei längerer Lagerung im Freien müssen die Schächte vor direkter Sonnenbestrahlung geschützt werden. Der Schutz ist so anzulegen, dass kein Wärmestau erfolgen kann. Lagerzeiten von über 1 Jahr sind zu vermeiden.

F) Transport zum Rohrleitungsgraben.

Für den Transport einzelner Schächte zum Rohrleitungsgraben ist wie unter Punkt D) beschrieben zu verfahren. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

G) Aushub / Schachbodenaufleger.

Der Arbeitsraum neben den Schacht ist gemäß der Planungsvorgabe zu erstellen. Falls keine Angaben vorliegen, muss die Baugrubenbreite mindestens 1,2 m betragen

Der Schachtgraben muss bis zum Abschluss der Einbauarbeiten wasserfrei sein. Die Baugrubenwände müssen gemäß den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften gesichert sein.

Der anstehende Boden unterhalb des Schachtbodens darf nicht aufgeweicht oder aufgelockert sein ggf. muss eine Bodenverbesserung durchgeführt oder nachverdichtet werden. Steine oder andere Bodenmaterialien mit einem Korndurchmesser über 32 mm sind zu entfernen, um Punktbelastungen zu vermeiden.

H) Einbau.

a) Materialkontrolle.

Vor den Einbau sind REHAU PP Dranschacht DN 315 und dazugehörige Formteile auf Schäden zu überprüfen. Schadhafte Teile dürfen nicht eingebaut werden.

b) Herstellen des Schachtaufagers.

Die Angaben unter Punkt G) sind zu beachten

c) Setzen des Schachtes.

Vor dem Setzen des Schachtes muss, wenn der Sandfang nicht benötigt wird, der Sandfangeinsatz in das Schachtunterteil eingelegt werden.

Der Schacht darf in den Graben nicht geworfen oder gestoßen werden. Das Einlassen des Schachtes in den Graben kann per Hand durchgeführt werden.

Der Schacht muss senkrecht im Graben stehen. Es wird empfohlen, dies mit einer Wasserwaage zu überprüfen und ggf. auszurichten.

d) Rohranschlüsse

Die drei vorhandenen Rohrstützen sind als Steckmuffen für RAUDREN G- Dränrohre DN 200 ausgelegt. Anschlüsse kleinerer Nennweiten oder anderer Rohrarten sind mit den dafür separat vorgesehenen Formteilen durchzuführen. Ein Rohrstützen (Muffe) ist werkseitig mit einem Verschlussstopfen versehen, welcher je nach Bedarf umgesteckt werden kann.

Vor Verfüllen des Rohr-Schachtgrabens ist das Schachtunterteil mit dem Verlängerungsrohr, welches mit der einseitig angeformten Steckmuffe ohne Dichtungselemente auf das Schachtunterteil gesteckt wird, auf die entsprechende Einbautiefe einzubauen.

e) Verfüllen des Rohrgrabens.

Für die Verfüllung sind nichtbindige Böden mit einem maximalen Korndurchmesser bei „Rundkorn“ von 32 mm, bei „gebrochenen Material“ von 16 mm zu verwenden.

Die Verfüllung ist sorgfältig und lagenweise, gleichmäßig rotationssymmetrisch, in Schichtdicken von 20 bis 40 cm einzubringen und gleichmäßig gemäß den einschlägigen Normen / Richtlinien zu verdichten.

f) Schachtabdeckungen.

Der mitgelieferte PP- Schachtdeckel ist begehrbar, die maximale Belastung darf 250 kg nicht überschreiten. Der Schachtdeckel muss mit Boden oder Kies abgedeckt werden, da der Deckel nicht dauerhaft UV- stabilisiert ist.

Bei Belastungen ist je nach Belastungskategorie B oder D die entsprechende Gußabdeckung zu verwenden. Zur Last-

- 4 -

entkoppelung für den Schacht ist die Schachtabdeckung auf einer Magerbetonschicht von mind. 10 cm Dicke zu lagern. Zwischen Magerbetonschicht und Schacht / Schachtrrohr ist zur Lastentkoppelung eine Bewegungsfuge freizuhalten

I) Statische Berechnung

Der Schacht kann nicht statisch berechnet werden.

J) Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und evtl. anderer beteiligten Stellen sind einzuhalten.